



Vierteljähriger Monatsblatt in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. Inserationsgebühr für den Raum einer sechsheligen Seite 20 Pf., Reklame 30 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 46. Mittag-Ausgabe.

Zweihundertsigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 28. Januar 1881.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

47. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. Januar.

11 Uhr. Am Ministerial v. Puttkamer.

Zur zweiten Berathung des Antrages Windhorst melden sich 19 Redner zum Wort, darunter 8 gegen den Antrag.

Abg. v. Hammerstein: Der Abg. v. Bennigsen wollte uns gestern in belebender Weise darüber Gewissheit geben, daß unsere Tagesordnung doch vom Hause nicht angenommen werden könnte. Unter Umständen würde ich von einem so gewiegen alten Parlamentarier gern eine Belebung annehmen, in diesem Fall aber muß ich sie ihm zurückdringen. Weiß er denn nicht, daß die Einbringung einer motivirten Tagesordnung zunächst nicht den Zweck hat einen Antrag durchzubringen, sondern die Abstimmung der Parteien zu motivieren? Das unsere Motive gegen den Antrag Windhorst zu stimmen nicht die Irgigen sind, wußten wir im Voraus und rechneten für dieselben nicht auf eine Majorität. Der Wunsch, den Culturlampf zu beenden, regt sich auf allen Seiten und ist für unsere Partei selbstverständlich. Aber nicht oft genau kann gesagt werden, daß in diesem Kampfe nicht nach Art gewöhnlicher Kämpfe der Nachtheil des einen Theils den Vortheil des andern bedingt, sondern beide Theile auf das Empfindlichste geschädigt werden, daß die Kirche zerstört wird, religiös und fittlich verwildert, daß der Staat in seiner Entwicklung empfindlich gehemmt wird und sein endlicher vollständiger Sieg für ihn ein Pyrrhusieg sein würde, dessen nachteilige Folgen ihn erschöpfen, dessen Wunden in absehbarer Zeit nicht vernarben würden. (Zustimmung rechts und im Centrum.) Darum darf man sich in diesen Dingen nicht lediglich auf den Standpunkt der politischen Verantwortlichkeit stellen, sondern auch der moralischen eingedenken und das sind wir, und zu meiner Freude auch die königliche Staatsregierung in vollstem Maße.

Ich erinnere an den Gegensatz, in dem sich der Cultusminister v. Puttkamer in seiner Rede vom 29. Mai v. J. seine Amtsvorgänger stellte, denen Standpunkt gestern nur noch Herr v. Bennigsen einnahm, der darin, wie ich glaube, seiner Isolierung entgegengesetzt. (Zustimmung rechts.) Wir halten es aber für eine patriotische Pflicht, gewissenhaft jeden Vorschlag zur Unabhängung des Friedens, von welcher Partei er auch ausgedenkt möge, gewissenhaft zu prüfen. So haben wir auch den Antrag des Abg. Windhorst geprüft, sind aber zu der Überzeugung gekommen, daß die Annahme derselben weder die Unabhängung des Friedens befürdern, noch auch dem Notstande in seinem eigentlichen Kern und Sitz Abhängigkeit verschaffen würde. Der Abg. Windhorst hat gestern die Möglichkeit bestritten, daß sein Antrag eine neue Quelle für Verwicklungen zwischen Staat und Kirche werden könnte, und er erwartet von uns den Beweis dafür. Nun wird es doch auch vom Centrum nicht bestritten, daß die Zahl der zur Disposition stehenden Geistlichen auch im Falle der Annahme des Antrages eine beschränkte sei, daß es auch schwierig sein würde, voll und ganz die zur Vertheidigung aller religiösen Bedürfnisse unserer katholischen Bürger erforderlichen Kräfte in Thätigkeit zu setzen. Sie müßten notwendig auf Personen zurückgreifen, die gerade in ihrer Persönlichkeit nicht unbedeutende Schwierigkeiten mit sich bringen würden, wenn es sich darum handelt, den Frieden des Staates aufrecht zu erhalten oder zu stärken. Von den allerjüngsten Geistlichen, die in der Zeit des Streites erwachsen und erzogen sind, ist kaum die Ruhe und der Takt zu erwarten, um das ihnen hier beigelegende Recht mahvoll auszuüben und sich vor jedem Uebergriff zu hüten, der die Staatsregierung zur Abwehr veranlassen könnte und müsste. Auch die Geistlichen, welche durch Verurtheilung jahrelang schwer gelitten haben, würden mit einer Erbitterung zurückkehren, die es ihnen schwer machen würde, in Ruhe und mit Takt ihres Amtes zu wachten.

Auch daß in dem Antrage die gesetzlichen Bestimmungen allegirt sind, welche die Ausübung geistlicher Amtshandlungen den Geistlichen verbieten, die auf Grund rechtsträchtig gewordenen Urtheils aus dem Amt entfernt sind, würde es möglich machen, die Geistliche in ostentativer Weise zurückzuführen, die, wie z. B. der Fürstbischof Dr. Höcker in Breslau, nur verurtheilt sind wegen Bannahme geistlicher Amtshandlungen oder anderer Gesetzesübertretungen, die aber nicht expatriirt sind. Es würde nichts entgegenstehen, daß ein solcher Herr zurückkehre, die Messe lese und die Sakramente spende. Nun habe ich an und für sich nichts dagegen, wenn das in Zukunft geschieht, ich und meine Freunde sind ja für Artikel 4 der Vorlage vom vorigen Jahre eingetreten. Wir wünschen es und wollten der Regierung die Vollmacht zur Zurückführung dieses oder jenes Bischofs in sein Amt geben. Aber wenn jetzt auf Grund des Antrages Windhorst ein Bischof zurückkehrt und ein Hochamt celebrierte, so könnte das doch neue Verwicklungen heraufbringen und würde jedenfalls das Friedensbedürfnis auf Seiten der Staatsregierung nicht erhöhen. Aber noch gewichtiger ist, daß der Antrag dem eigentlichen Kern des Notstandes nicht näher tritt. Durch seine Annahme würde die katholische Kirche documentirt, daß sie die preußische Monarchie oder wenigstens große Theile derselben für ein katholisches Missionsland erklärt. Sie (im Centrum) verzichten damit auf den Schutz, den die staatliche Anerkennung einer Kirche im Lande gewährte, Sie treten auf den Boden der Freikirche, die ebenso wenig den Staub, wie die Unterstützung des Staates beanspruchen kann. Der Einwurf, daß man doch das Kirchengut der Kirche nicht vorenthalten könnte, würde in diesem Fall nicht zutreffen. Das Kirchengut war niemals unbestrittenes, unbefriedigtes Eigentum der Kirche, sondern sein Genuß immer an die Erfüllung gewisser staatlicher Pflichten gebunden.

Hat auch der alte Indestituturstreit diese Frage dunkel gelassen und wurde er auch von beiden Seiten verschieden geführt, so lassen doch die gründlichen Untersuchungen des Professor Tüller in Innsbruck keinen Zweifel darüber, daß ein unumstrittenes Eigentum der Kirche an dem Kirchengut niemals bestanden hat. Auf den Anspruch der katholischen Kirche, in Preußen eine Freikirche zu sein, könnte der Staat antworten, daß ihm alsdann die Verpflichtung fehlen würde, ihr eine Dotierung zu ertheilen. Da sitzt der Kern des Notstandes. Doch Sie das nicht gern offen aussprechen, ist für uns vollkommen verständlich. Ich trage aber kein Bedenken, es offen auszusprechen: der Kern des Notstandes liegt darin, daß, wie der Abg. Windhorst gestern andeutete, Ihre katholischen Gemeinden allmählig erobert sind durch die großen Geldopfer, die von Ihnen verlangt werden. Also nicht darauf ist das Ziel zu richten, wenn man den Notstand lindern will, daß man die Zahl der disponiblen Geistlichen vermehrt, sondern darauf, daß die herangezogenen Geistlichen nicht hungern und die Gemeinden nicht, um sie zu erhalten, auf das Neuerste erschöpft werden, also mit einem Wort: die Aufhebung der Temporalienverre ist das eigentliche Ziel, ist das eigentliche Mittel, womit man Ihrem Notstande helfen kann. Dem aber greift der Antrag Windhorst vor, seine Annahme würde jenem Zweck in keiner Weise förderlich sein. Darum sprechen wir es in unserer Tagesordnung aus, daß wir in dem Antrage nicht eine abfördliche, — das versteht sich von selbst, aber doch eine thatsächliche Gefährdung des öffentlichen Friedens erblieben. Aber auf die Negation folgt die Position. Wir haben immer eine organische Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche gefordert und die zeitliche Regelung nicht als eine definitive angesehen. Wie dies zu geschehen habe, geht aus den bisherigen Versuchen, wie sie in den Maigesetzen vorliegen, klar hervor. Falsch war der Versuch, den prinzipiellen Widerstand zu brechen, statt den thatsächlichen Widerstand zu brechen. Das Prinzip der römischen Kirche ist älter und stärker als jedes Prinzip, das man ihm entgegensetzt; Sie werden es niemals brechen.

Es ist häufig umsonst versucht worden und wird vielleicht noch oft umsonst versucht werden (lebhafte Zustimmung im Centrum), aber thatsächlich hat schon oft Friede gewaltet zwischen Staat und Rom und es wird auch in Zukunft möglich sein, den Frieden zwischen unserem Staat und Rom thatsächlich herbeizuführen. Das war ja eben die Schwäche, darin lag die Unfähigkeit des Maigesetzes, daß sie lediglich eine kriegerische Auseinandersetzung des Verhältnisses mit grossem Scharffinn und großer juristischer Feinheit des Prinzips entwidete und verlaufsläufige; sie trug aber den thatsächlichen Verhältnissen der katholischen Kirche keine Rechnung und konnte deshalb zu einem geheimen Ziele absolut nicht führen. Ich habe noch die Anzeigepflicht hervor als den Angelpunkt, um den es sich dreht. —

Warum mußte man denn die Anzeigepflicht der römischen Curie gegenüber in dieser principiellen Weise formulieren? Gewiß hat der Staat ein Recht und ein Interesse daran, zu wissen, wer in seinem Gebiet das wichtige Amt des Geistlichen verwalten; aber warum mußte man denn die Anzeigepflicht den kirchlichen Oberen zulegen, warum konnte man sie nicht den Geistlichen überlassen? Dann wurde das Prinzip gar nicht berührt, der kirchliche Obrere hätte den Geistlichen designiert und ihm gesagt: sieh du zu, wie du dich mit dem Staat absindest (Widerspruch im Centrum), dann wäre niemals Streit zwischen Rom und dem Staat entbrannt, man wäre dann thatsächlich dem Grunde daju aus dem Wege gegangen. Wenn wir nun von dieser organischen Regelung zur Zeit abssehen, so müssen das gewöchige Gründe sein; und in der That liegt ein durchschlagender Grund für diese unsere Ansicht in der Kampfesstimmung, die allmählig durch lange Jahre im kirchenpolitischen Streit Platz gesetzten hat. Die Gemüther sind exzitirt, kirchliche Fragen können weder im Volke, noch im Parlemente ohne Erregung behandelt werden. Es fehlt die rubige Objectivität, ohne die es unmöglich ist, zu einer geheimen Regelung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche zu gelangen.

Man ist gewohnt, auf der einen Seite den Staat, auf der anderen die Kirche sich als Feind gegenüber zu sehen. Es ist der Gedanke und das richtige Verständnis für das einzige mögliche Verhältnis zwischen Staat und Kirche verloren gegangen. Welche Handlung hat in dieser Beziehung in dem letzten Jahrhundert stattgefunden? Wenn man sich die Verhandlungen im Frankfurter Parlament vergegenwärtigt, so springt der Wechsel der Auseinandersetzung, ihre vollständige Veränderung sofort in die Augen. Damals wurde auch von dem fortgeschrittenen Liberalen für die Unabhängigkeit der Kirche auf das Einschreiten eingetreten. (Sehr wahr!) Ich habe hier eine Rede des Abg. Zimmermann als eines der fortgeschrittenen Liberalen herausgezogen, aus der ich nur einige Sätze mittheilen will. Es heißt darin: „Nur die freie Kirche wird übergehen in eine Religion des Geistes. Und das deutsche Volk braucht diese Religion des Geistes sehr nothwendig. Kein Volk ist groß geworden, dem die höhere Weise gefehlt hat. Auch die Freiheit bedarf noch eine andere Begeisterung, als diejenige, die sie für sich selber erwirkt. Die Volksfreiheit bedarf gerade derjenigen Begeisterung, die im Stände ist, das Theuerste, Gut und Blut auch zu opfern und für Freiheit und Vaterland freudig die Todeswunde zu empfangen, weil das Auge über sich den Himmel offen sieht!“ Sie sehen, daß der Herr Abg. Zimmermann ganz auf dem republikanischen Boden stand. Damals kämpfte man für die Unabhängigkeit der Kirche um der Gewissensfreiheit halber, heute für die Liberalismus die geistige Macht einer unabhängigen Kirche. (Sehr gut! im Centrum.) Er verlangt ihre Unabhängigkeit zur Entchristlichung. Damals kämpfte man gegen das hierarchische, jetzt gegen das christliche Element. Damals wollte man das Volk durchdringen mit jener Begeisterung, welche den Himmel offen sieht. Heute preist man das Volk glücklich, welchem außerhalb des Schattens der Kirche zu leben gestattet ist. Das hat aber nicht der Culturlampf, sondern die Entwicklung des Volkes seit 30 Jahren hervorgebracht. Welche Einstöße solches bewirkt, zu erfahren,

Der Satz steht fest, daß die Durchdringung des gesammten Volkslebens mit christlichem Geist die Vorbedingung einer geheimen Entwicklung des Staates ist. Diese Überzeugung wird nicht überall getheilt, daß dieses aber der Fall ist, ist Vorbedingung, um die wichtige Stellung des Staates der Kirche gegenüber formuliren zu können. Dieses Mangels halber glauben wir auch auf eine organische Regelung verzichten und uns darauf beschränken zu sollen, eine thatsächliche Anbahnung des Friedens ins Auge zu fassen. Es wird erst längerer friedlicher Zeit bedürfen, um diejenigen Ansbauungen reisen zu lassen, welche für eine geheimliche Gesetzgebung förderlich sind. Dies besagt der lezte Satz unseres Antrages. Wir halten es für möglich, wenn die Staatsregierung den in der Vorlage vom Mai 1880 eingeschlagenen Weg verfolgt, zu einem thatsächlich friedlichen Zustand mit der katholischen Kirche zu gelangen. Herr Abg. Windhorst hat selbst gestern angekündigt, daß ihm dieser Gedanke nicht fremd sei. Wir aber geben hier von der Ansicht aus — und darin scheinen wir die Überzeugung der Regierung, welche sie im letzten Sommer offen und oft ausgesprochen, — daß die Vorbedingung für Unabhängung des Friedens die Wiedereinführung eines geordneten Diözesanverwaltung ist. Ohne Bischofe, resp. Bischofsverweser ist dieses nicht möglich. Die Mehrheit dieses Hauses hat es im vorigen Jahre abgelehnt, diesen Weg zu gehen und hiermit der Regierung die Handhabe, den Frieden anzubahnnen, genommen. Der Minister hat dieses am 19. December 1880 ausdrücklich ausgesprochen und die Verantwortung hierfür dem Hause überwiesen. Wir unsererseits lehnen diese Verantwortung ab, wir haben unsere Bereitwilligkeit im Sommer erklärt, die Wege der Staatsregierung mitzugeben und sie zu unterstützen.

Wir wälzen diese Verantwortung auf Dienstjener ab, welche die Vorlage derartig verstimmen, daß sie weitere Schritte zum Frieden unmöglich macht. Nur die günstige Wirkung der einen Bestimmung jenes Gesetzes, wonach gesetzmäßig angestellten Pastoren das Recht, Amtshandlungen auch da vorzunehmen, wo es ihnen bisher nicht gestattet war, von der wir gestern bernommenen, begrüßen wir mit Freuden. Diese einzige Bestimmung ist aus unserer Initiative hervorgegangen, und es erfüllt uns mit Befriedigung, daß dieselbe von der katholischen Bevölkerung als Wohlthat anerkannt wird. Nun, meine Herren, in dem letzten Satze unserer Tagesordnung liegt die Aufforderung zu helfen und der Staatsregierung die Handhaben doch noch zu zeigen, von welcher sie selbst sagt, daß sie derzeit bedürfen, um den Frieden zu fördern. Sie wird dann ihrerseits Mittel und Wege finden, sich das eventuelle Gesetz wirksam zu machen. Lässen wir uns nicht, meine Herren, das Volk will Ruhe in diesem Streite, es fühlt, daß wichtige Aufgaben im Hintergrunde stehen, deren Lösung durch diesen Streit verzögert wird; und tatsächlich sind es die großen sozialen Aufgaben unserer Zeit, die wegen dieses Streites immer wieder zurückgestellt werden müssen. (Sehr richtig! im Centrum.) Deshalb vereinigen Sie sich mit uns in dem Wunsche, dem wir in unserer Tagesordnung Ausdruck geben, daß der Weg gefunden werden müsse zur Unabhängung eines thatsächlichen Friedenszustandes. (Lebhafte Bravos! rechts.)

Abg. Reichensperger (Köln): Leider muß ich dem Vorredner entgegenstehen, obwohl, was ich gehört habe, mir aus der Seele gesprochen war, und obwohl seine Partei von Anfang an gegen diese Gesetzgebung ihr Bestreben eingelegt hat, und damals gehörte ein großes Maß bürgerlichen Muthe zu diesem Nein. Wir werden Ihnen das nie vergessen und den Ihnen schuldigen Dank Ihnen auch ferner zollen. Indessen Ihre Einwendungen gegen unseren Antrag können unmöglich unsere Zustimmung finden. Wenn es unmöglich ist, ohne große Befürchtung für dasjenige Sorge zu tragen, was dem Seelenheil der katholischen Christen unentbehrlich ist, so offenbart sich darin die ganze Verfehltheit der Maigesetze, angehts der steigenden Not aller Katholiken wollen wir uns mit dem Aberrnotwendigsten begnügen, ohne indessen unsere Ansprüche auf die verfassungsmäßige Freiheit der Kirche aufzugeben. Der Vorredner hat mit vollem Recht vorgehoben, die Prinzipien des Staates und der Kirche dürfen nicht gegen einander in den Kampf geführt werden. Der Papst kann bestreit, aber niemals unterworfen werden. Wenn die Herren das aber zugeben, warum machen Sie nicht positive Vorschläge, die dem schlimmsten Nebel allmählig zu steuern geeignet sind? Der Vorredner hat von der Erschöpfung der katholischen Gemeinden gesprochen. Wenngleich ich ihm versichern kann, daß trotz alter thätsiger Anstrengungen die Obrigkeit aller glaubenstreuen Katholiken nicht gelähmt ist, warum schlägt er nicht die Befestigung des „Broterbgesezes“ vor? Warum bringen Sie nicht den Art. IV wieder ein, wie ihn die Regierung im vorigen Jahre vorgesetzten hatte, ohne die traurige Anzeigepflicht für diesen Fall? Ich bin überzeugt, daß sich für beides in diesem Hause eine Majorität finden würde. Da ich an Ihren guten Geist nicht zweifle, so glaube ich, daß Sie entweder ihrerseits einen solchen Antrag einbringen werden, oder des Entschlusses der Regierung versteckt sind, binnen kürzester Frist dem Unheil zu steuern.

Der Minister hat uns gestern vor Überreibung gewarnt; ich glaube, er hat diese Außerung nach der Rede Stabilewitsch innerlich wieder zurückgenommen, jedenfalls beruht aber der Grund dieses Vorwurfs auf einem thatsächlichen Misverständnis, da er in sein Verzeichniß der mit Seelsorgern

versehenden Pfarreien auch die Staatspfarre eingestellt hat, während vi und alle glaubenstreuen Katholiken dieselben aus der Liste zu streichen be rechtigt zu sein glauben. Dagegen ist es Übertriebung, wenn der Minister behauptet, durch Bewilligung unseres Verlangens würde der Staat gezwungen, sich vor der Kirche zu beugen. Hat sich der Staat während der zwanzig Jahre unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. vor der Kirche gebückt? Hat jemand seiner Zeit für unsere Verfassung gestimmt in dem Bewußtsein, daß darin eine Unterordnung des Staates unter die Kirche liege? Und wir verlangen doch nur die Wiederherstellung dieser Verfassung. (Artikel!) Der Abg. Schmidt (Sagan) bat sich mit seiner gestrigen Rede als ein Arbeiter des sogenannten Staatsgottes dokumentirt. Wenn der Herr sich in der Geschichte und im Leben umsehen möchte, so würde er finden, daß dieser Staatsgott nichts weiter ist als die Incarnation des Despotismus. Ich will ihn daher in der Andacht vor diesem Staatsgott nicht tören. — Man hat uns gestern als die erbitterten Feinde des Liberalismus bezeichnet. Wenn man unter Liberalismus echte Freiheit versteht, wie ein B. Constant, ein Brougham, ein Canning mit seinem Wahlprinzip, religiöse und politische Freiheit für die ganze Welt, ein Rotred und Belder proklamirten, so sind wir wohl die Hauptträger derselben in diesem Hause; meint man damit aber den falschen Liberalismus, der heute dieses Wort auf seine Fahne schreibt, der Kirche und Schule verstaatlichen will, dann treten wir demselben allerdings wie Niemand anders entgegen. Herr v. Bennigsen hat wieder einmal die ausgestopften Elefanten, auf die wir so oft Feuer gegeben haben, die aber niemals fallen wollen, hier ins Gefecht geführt. Er sagt, Preußen sei zum Eratz der Maigesetze genötigt gewesen, es habe den Kampf aufnehmen müssen. Aber abgesehen davon, daß er den Beweis ebenfalls geblieben ist, kann denn von einem Kampf die Rede sein zwischen zwei Theilen, von denen der eine völlig waffenlos, allein auf das Dolden angewiesen, während der andere bis an die Zahne ausgerüstet ist mit allen materiellen Mitteln und eine Partei hinter sich hat, die unbedingt Heeresfolge leistet?

Was hat den Staat gezwungen, den Weg der Maigesetzegebung zu betreten? Man wird doch wohl jetzt nicht mehr auf das Dogma der Infallibilität zurückgreifen wollen, nachdem Fürst Bismarck sehr richtig erklärt hat, daß die katholischen Dogmen den Staat nichts angehen. Der Abg. Schmidt (Sagan) ist Herrn v. Bennigsen mit seinem Steinchen zu Hölle gelommen, hat aber dabei vergessen, daß dieses Wort mitten in der Hölle des Culturkampfes gefallen ist, also nicht die Veranlassung derselben gewesen sein kann. Auch die Anzeigepflicht kann nicht als die Ursache des Kampfes angezeigt werden, denn unter der Herrschaft der Verfassung Artikel mußten die Geistlichen ebenfalls angezeigt werden. Aber nicht um die Anzeige handelt es sich, sondern um das, was hinter ihr steht. Es handelt sich hier um ein großartiges System, dessen letztes Ziel die Unterdrückung der Kirche ist: darüber die Vertreibung der Jesuiten und der verwandten Orden nach dem Grundsatz des französischen Concordats, daß zur Verurtheilung von Priestern es einer Beweisführung nicht bedarf. „Rom kämpft gegen Deutschland, und die europäischen Staaten.“ Kämpft denn in Frankreich die Curie gegen den Staat oder der Staat gegen die Curie? Hat nicht Belgien seit der Constitution von 1830 50 Jahre lang eine friedliche Existenz geführt? Wer hat diesen Frieden gehabt? Wenn Sie uns auf Österreich und Württemberg verweise, so geben Sie uns erst, was die Kirche dort besitzt. Uebrigens hat sich auch in Ihren Reihen schon die Überzeugung von der Unabhängigkeit der jüngsten Zustände Bahn gebrochen. Ich erinnere Sie an das politische Testament des Herrn v. Sybel, in welchem dieser gewiß nicht für Alles das, was er geschildert hat, Buße thun wollte. Die Staatsregierung bitte ich, die in diesem Testamente enthaltenen Mahnungen und Warnungen zu beherigen. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Bennigsen: Ich habe den Abg. von Hammerstein und seine Freunde wegen der Einbringung der motivirten Tagesordnung nicht belehrt, sondern nur erläutern wollen, weshalb nach der Zusammensezung dieses Hauses und bei der Bescheidenartigkeit der Ausschaffungen selbst bei denjenigen, welche den Antrag Windhorst verwerfen, eine motivirte Tagesordnung ausgeschlossen sei. Ich hatte nicht annehmen können, daß eine so zahlreiche Partei, wie die des Abg. von Hammerstein, auf die Annahme ihres Antrages vollständig verzichtet habe. Ob mein Standpunkt ein vollständig isolirter sei und dies immer mehr hervortrete, warte ich ruhig ab. Wenn er aber solche Ausführungen macht, die doch zunächst im Widerspruch mit der Haltung der übrigen Mitglieder der konserватiven Partei stehen, dann sollte er doch vorher feststellen, ob denn in seiner eigenen Partei die Einigkeit im vorigen Sommer und jetzt so übermäßig groß gewesen und sich bemühen, die Einigkeit seiner eigenen Partei zur Geltung zu bringen. Der Abg. von Hammerstein hat das wiederholte Anerbieten des Abg. Windhorst zu einem Bündnis der konserватiven Partei mit dem Centrum zu akzeptieren sich vollkommen bereit erklärt. Zum Glück liegen dem Abschluß eines solchen Bündnisses, welches einen ernsthaften praktischen Wert auch gegenüber der königlichen Staatsregierung haben würde, doch erhebliche Hindernisse in den Dingen selbst im Wege, das hat die heutige Diskussion ergeben wie die gezeigt. Die Herren Reichensperger und von Hammerstein verwerfen beiderseits ihre Anträge, auf diesem Wege wird eine Einigung nicht erreicht, das wird noch eine geraume Zeit dauern. (Heiterkeit.) Ich habe gestern gesagt, die eigentliche Wurzel des Streites, der uns leider seit Jahren spaltet, ist in der bitteren Feindschaft der römischen Curie gegen die Errichtung des evangelischen Kaiserthums zu finden. (Unruhe im Centrum.) Herr von Schröder hat nur meine Behauptung dahin erweitert, als ob ich von einer Feindschaft der Katholiken überhaupt gegen das evangelische deutsche Kaiserthum gesprochen habe, und ebenfalls der Abg. Windhorst in einer gewissen Wendung.

Eine derartige Bevölkerung muß mir fern liegen, denn ich weiß sehr wohl die Gefühle und Anschauungen unserer katholischen, preußischen wie deutschen, Volksgenossen über den preußischen wie den deutschen Staat und das deutsche Kaiserthum von denen des Papstes, dessen Reich die Welt umfaßt, zu unterscheiden. Bestenfalls ist Deutschland in den Augen der Curie eine wichtige Provinz unter vielen anderen, ihr Interesse für Deutschland, die deutschen Katholiken und die katholische Kirche ist doch dadurch wesentlich abgeschwächt, daß nach ihren Abhängungen in Deutschland überwiegend keiner leben. (Lachen im Centrum; sehr richtig! links.) Ferner hat Herr Windhorst behauptet, daß ein evangelisches Kaiserthum in Deutschland gar nicht bestünde. (Sehr richtig! im Centrum.) Sie sagen: sehr richtig! Nun, Herr

lehr höflicher Weise den Nationalverein als eine vagabondirende Versammlung bezeichnete. Zur Höflichkeit kann man Niemand zwingen, auch den Abg. Windthorst nicht (Heiterkeit), mit ist nur auffallend, daß er in den Vereinen und Versammlungen, z. B. des großdeutschen Reformvereins der sechziger Jahre und in den wandernden Katholikentversammlungen, ganz anders vom Versammlungsrecht spricht als hier bei einer Vereinigung seiner politischen Gegner. Nun verlangen die Herren Beweise dafür, daß die Wurzel dieses Streites wesentlich in der bitteren Feindschaft der Curie gegen das evangelische Kaiserthum liege. Herr Windthorst weiß als Jurist sehr gut, daß auch vor Gericht nicht überall ein urkundlicher Beweis verlangt wird, daß es auch eine gerichtliche Notorietät giebt, als der Beweis gelten kann. Ebenso giebt es eine politische und historische Notorietät, vom Zusammenhang und der Natur der Dinge hergenommen, von Niemandem bezeugt. Und wie gestern Herr Windthorst umsonst verucht hat, die sehr eindrückliche Ausführung eines früheren Papstes hinsichtlich des Kolosse und des Steines in einem ganz anderen Sinne darzustellen, so sucht sie heute Herr Abg. Reichenberger auf einen geringen Werth zurückzuführen, als aus einer Zeit stammend, wo der Streit schon heiss entbrannt war. Aber je heischer der Streit, desto mehr enthält er die wirkliche Meinung der Partei, darum ist der wahre Sinn des Ausspruchs nicht mißzuverstehen.

Wird nun für die Stellung der Curie zum evangelischen Kaiserthum in Deutschland ein historischer Beweis verlangt, so wird er mir leicht gemacht durch die wiederholte Behauptung des Abg. Windthorst, daß die Curie an der Hand des canonicalen Rechts ihre Meinungen und Sitten nicht ändert, daß nur die Mittel, mit denen sie ihre Zwecke verfolgt, je nach den Zeiten wechseln. Auf die Aussäffung der heutigen Staatsverhältnisse in Deutschland seitens der Curie werfen ähnliche Fälle aus früheren Zeiten ihr Licht und beweisen, daß Rom eine solche Position zu den Dingen in Deutschland einnehmen muß. Wer macht ihm hieraus einen Vorwurf? Rom kann gar nicht anders, auch wenn es wollte, es muß einer solchen staatlichen Existenz gegenüber feindlich sein (Unruhe im Centrum und Rufe: Beweise!) nach der ganzen Natur seiner kirchlichen Stellung und seiner nie wechselnden Anschanungen auf Grund der canonones. Kann denn Rom jeden Anspruch aufgeben, die norddeutschen Gebiete, die von Rom abgespalten, im Laufe der Zeit wieder zu sich zurückzuführen? Und war nicht ein wesentliches Hindernis in dieser von Rom geplanten Zurückführung, die niemals ausgesprochen werden wird, bis zu den neuesten Zeiten das Herauswachsen der Macht des preußischen Königthums? Und ein noch gröberes Hindernis müssen diese von der Curie jetzt verborgenen gebliebenen Pläne in der Christen- des deutschen Kaiserthums der Hohenzollern finden. (Unruhe im Centrum.) Die urkundlichen Beweise in solchen Dingen pflegen erst nach langen Jahren bekannt zu werden. Ist doch die Stellung der Curie zu dem entstehenden preußischen Königthum das Briefe des Papstes Clemens XI. von 1701 erst in allerneuester Zeit bekannt geworden durch das Werk von Martens „Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat, Historisch-kritische Untersuchungen. Von Wilhelm Martens, Dr. der Theologie und der Rechte. Stuttgart 1877“, in dessen Vorrede der Verfasser von sich selbst sagt: „Mein Glaubensbekenntniß ist das römisch-katholische, oder — wenn dies nicht deutlich genug ist — das katholische.“

Das ist also einer der Ibrigen (Abg. Windthorst: Nein!), aber ein wissenschaftlich gebildeter und ancheinend sehr objectiv urtheilender Geistlicher. Es wird dort erzählt, daß Papst Clemens XI. auf die Nachricht von der Krönung des Königs Friedrich I. von Preußen eine Allocution im Cardinalsconsistorium gehalten habe. Der Verfasser sagt Seite 72: „Wenn nun der Papst auch im Interesse des deutschen Ordens aufrat, als dessen legitimes Besitzthum das Herzogthum Preußen erachtet wurde, so bat doch dieser Umstand eine nur untergeordnete Bedeutung. Der eigentliche Kern des päpstlichen Protestes ist dagegen unleugbar hierokratischer Natur. Clemens verwirrt in der Allocution die Handlungswweise des „Markgrafen“ von Brandenburg als eine „sacrilegische“; das Vorgehen Friedrihs beleidige den apostolischen Stuhl und widersetze den Canoness, welche verlangten, daß häretische Fürsten die Feindschaft niederlegen sollten. (Hört! links.) Zugleich teilte der Papst den Cardinalen mit, daß er, seiner Amtspflicht entsprechend, an die katholischen Fürsten Schreiben gerichtet und in demselben das Attentat feierlich verdammt habe. Das für den Kaiser Leopold bestimmt Briefe datirt vom 16. Mai 1701. In demselben wurde der Kaiser aufgefordert, dem Markgrafen die Anerkennung als König zu verfagen. Die Königs würde sei ja ein besonderes Geschenk Gottes, eine sacra dignitas, welche nur rechtgläubigen Fürsten gehörte (Hört! links); dagegen sollte nach den Canoness der Häretiker seiner bisherigen Würde beraubt werden.“ (Hört! links.) Nun wird allerdings hinzugefügt — und insofern erleidet doch die geistige Behauptung des Abg. Windthorst von der unsicheren steigigen Haltung der Curie auch eine gewisse historische Einschränkung: „daß der Papst Clemens XI. auf die politische Einmischung ohne Einfluss blieb, ist bekannt, schon Benedict XIV., 1740—1758, erkannte das preußische Königthum an und setzte damit die Declaration seines Vorgängers stillschweigend außer Kraft.“

In dem Breve selbst wird gesagt: Es ist injuriös für die Autorität der Kirche und widerstreitet auf das Neuerste den heiligen canones, in welchen festgestellt ist, daß ein Häretiker viel mehr von seinen alten Würden herunterstürze, als durch neue erhoben werden kann. Es wird also vertraut, er werde diesem Schrift, der so beleidigend sei für die Kirche, wo noch der Unterschied zwischen gläubigen und unglaublichen Fürsten besteht, entgegentreten und selbst dafür sorgen, daß die gläubigen Fürsten den König von Preußen nicht anerkennen. Hier liegt nicht etwa ein einzelner politischer Act vor, sondern mit Verufung auf das canonicalische Recht ist von dem Papste eine Einmischung in die deutschen politischen Verhältnisse durch Schritte beim Kaiser und anderen Fürsten versucht, es ist nicht etwa bloß ein Protest gegen die Errichtung der Königswürde in Preußen, sondern versucht worden, diesem Schritte in seinen Anfängen entgegenzutreten, allerdings, wie sich herausstellte in der ganz richtigen Erkenntnis, daß die Stellung des preußischen Königthums ein erhebliches Hindernis sein würde für alle Versuche, im Norden von Deutschland die evangelische Kirche auszurotten und den katholischen Glauben als den allein geltenden hinzustellen. Nun hat der Abg. Windthorst meine Stellung in der kirchenpolitischen Frage weit richtiger aufgefaßt, als Herr v. Hammerstein, der mich noch nicht so lange kennt. Wir dürfen keineswegs von der Curie oder den Bischöfen oder Priestern verlangen, daß sie das Gesetzgebungsrecht des Staates auf diesem Grenzgebiete zwischen Staat und Kirche und auf dem Gebiete der Ordnung der Rechtsverhältnisse der Kirche als einer Corporation grundsätzlich anerkennen sollen, dies zu verlangen wäre gefährlich und es ist weder von meinen Freunden noch auch von mir jemals geschehen. Es genügt völlig, wenn die Curie und die Geistlichkeit sich den gesetzlichen Zuständen der einzelnen Länder, also auch Deutschlands, unterwirft.

Die Austragung des prinzipiellen Streites zwischen dem Staate, der für seine Gelehrte in Ordnung der rechlichen Verhältnisse auf allen Gebieten principielle Recht in Anspruch nehmen muß, und der Kirche, die auf einem großen Theile dieses Gebietes dies Recht für sich allein in Anspruch nimmt, ist überhaupt unmöglich; schon ein derartiger Versuch ist unmöglich. Wo man, wie in Deutschland, durch Menschenalter hindurch in friedlichen Zuständen zwischen Staat und Kirche gelebt hat, hat man auf prinzipielle Lösung dieses Streites verzichtet und nur zu erreichen gesucht, daß die geistlichen und verfassungsmäßigen Einrichtungen seitens der Curie und der römischen Geistlichkeit tatsächlich befolgt würden. Der Gedanke, in diesem Kampfe die Curie principiell zu besiegen, liegt uns fern. Herr Reichenberger hat heute behauptet: die Kirche, in ihrer totalen Unschuld und Ohnmacht habe den Streit nicht begonnen. Diese Frage, wen den Streit begonnen, hat uns 7 Jahre lang beschäftigt und jede Partei schob die Schuld der andern Seite zu. Es ist also muglos, darüber zu streiten. Es ist vollkommen ausreichend und beruhigend für meine Verantwortlichkeit, bei der Stellung, die ich zu den Dingen genommen habe, daß abgesehen vom Centrum, den Polen und einigen streng Conservativen, alle Parteien von Anfang an mit der Regierung darüber einverstanden gewesen sind, daß den Forderungen und Annahmen der Kirche und Geistlichkeit gegenüber der Staat sich mit neuen Schutzmitteln ausrüsten muß, — eine Aussäffung, die mit der größten Entschiedenheit auch der jetzige Cultusminister, der doch möglichst dem Centrum entgegenkommend zu sein sich bemüht hat, mit der größten Präcision ausgesprochen hat. Und sollten vielleicht die näheren Freunde des Herrn von Hammerstein glauben, daß in Preußen noch einmal ein Cultusminister möglich ist, der noch mehr als Herr v. Bismarck geneigt sein sollte, den Übergriffen des Centrums zu stimmen zu wollen (Große Unruhe im Centrum), mir das doch in hohem Grade unwahrscheinlich vorkommt. (Sehr richtig! links.)

Nach Reichenberger ist überall sonst in Europa voller Frieden. Ja, in den anderen Ländern ist das Verbätaif auch gerade so: Wenn die Kirche glaubt, eine ihrer fundamentalen Forderungen irgend wo hervorkehren zu müssen, dann bricht sofort der Streit aus, so in Belgien, Frankreich, Preußen und im Deutschen Reich. War es keine Anerkennung, als der vorige Papst die ganze österreichische Verfassung und das Cögeles im Jahre 1868 für richtig erklärt? (Ruf aus dem Centrum: Concordat!) Ein Concordat ist, wie der Papst erklärt hat, wohl eine Anerkennung seitens desselben, aber niemals in den Augen der römischen Curie rechtsverbindlich gewesen. Wenn

die Dinge so stehen, so bleiben Sie jetzt, nachdem der Kampf so lange geführt ist, noch einige Jahre fest, nur so ist es möglich, zu einem exträglichen Friedenszustande zu kommen. Ich verstehe darunter nicht den Abschluß eines Concordat oder Pacts, sondern das haschäliche Einigegentommen von beiden Theilen, das wieder einen Frieden herbeiführen wird, wie er unter der Herrschaft des Landesbischofs in Preußen ein Menschenalter hindurch bestanden hat. Die Papste haben ja allerdings — und darin liegt das Geheimnis ihrer großen Macht — nachzugeben vermögt, wenn nicht das Interesse zu bedeuten war und sie nicht etwas vor einer unüberwindlichen Barriere in ihrer eigenen Auffassung zu stehen glaubten anders aber nicht — temporum ratione habita; konnten sie ein Mehreres dauernd nicht erreichen, dann haben sie nachgegeben, wenn auch unter Protest, so daß wir einen friedlichen Zustand hatten und dahin werden wir in Deutschland auch wieder kommen, wenn man sich in Rom überzeugt, daß der deutsche Staat, speziell die preußische Regierung und Landesvertretung gewisse Rechte als unveräußerliche Güter des Staates dauernd festhalten wollen.

Wenn man diese Ueberzeugung gewinnt, dann wird man die Gesetze respektieren; man wird dann auch möglicherweise hinsichtlich einiger Beschlüsse in diesen Gesetzen eine Aenderung herbeiführen können. Nur wenn eine friedliche Gesinnung bei der Curie in Rom und ihren Priestern in Deutschland vorhanden ist, werden wir Frieden bekommen, nie aber auf dem Wege, den uns Herr von Hammerstein als möglichsten erklärt hat, wo alles immer darauf hinauskommt, daß in weichlicher sentimentalster Nachgiebigkeit der Staat allein nachgibt (Oh! ob! im Centrum), während die römische Curie nach der Erfahrung aller Zeiten selbst mit einer Grausamkeit bis zur Härte (Pfui und Unruhe im Centrum) die kirchlichen Zustände ganzer Länder ignorirt hat, wo es im politischen Interesse für nötig gehalten wurde. Wenn man so die Stellung des Staates gegenüber der Kirche aufsieht, dann werden wir nie einen dauernden Frieden haben, und um den kann es Ihnen doch nach einem so langen Kampfe nur zu thun sein, niemals anders. (Lebhafter Beifall links.) Bischen im Centrum und rechts.)

Abg. Dr. Windthorst: Nach der eben gehörten oratorischen Leistung bin ich Herr von Bennigsen als Zeugnis schuldig, daß er alle bisherigen Culturlampfreden bei weitem übertroffen hat, er hat ja Muße gehabt, während seines langen Stillschweigens sich dazu auszubilden. Diese Rede war nicht an die Adressen dieses Hauses gerichtet, sondern neben der Hauptrede an eine Stelle, wo sie höchstens ohne Erfolg bleiben wird, wesentlich an die Wähler. (Heiterkeit links.) Was hat er denn Anderes gehabt, als die protestantischen Gefühle gegen uns bis zum Siedepunkt aufzurufen? (Widerspruch links.) Zustimmung im Centrum.) Die nationalliberalen Kreise stehen ja unter Einflüssen, die von diesen protestantischen Gefühlen beherrscht werden. Ob es politisch war, einen solchen Appell in einem patriarchalischen Staat laut werden zu lassen, zumal, wenn man nicht frei vor der Aspiration ist, einmal eine noch bedeutendere Stellung einzunehmen, mag sich der Redner selbst beantworten. Ob das Deutsche Reich bereits so fest gekräutert ist, daß es einen Religionskampf der tiefsten Art ertragen kann, muß ja der Hauptgehilfe beim Ausbau des Reiches am besten wissen; ob der Meister aber den Gesellen loben wird, weiß ich nicht. (Heiterkeit.) Das aber weiß ich, wenn der Stab so geführt wird, wie heute, daß dann das Reich nicht bestehen wird. (Lebhaftes Unruhe, laute Zustimmung.) Fünfzehn Millionen Katholiken lassen sich so etwas nicht bieten, die physische Gewalt ist immer noch der Macht der Ideen unterlegen und fünfzehn Millionen vermögen auch etwas. (Zustimmung im Centrum.) Wo und wann ist denn der Culturlampf entstanden? Nach dem, was ich heute gehört habe, erkläre ich noch bestimmter als jemals, der Culturlampf datirt vom Schlachtfelde von Königgrätz (Lebhaftes Widerspruch), damals wurde schon verständigt, daß das Sieg des Protestantismus über den Katholizismus sei. Nachdem also die katholische Majorität in Deutschland und das katholische Österreich niedergeworfen war, da warf man die Maste ab und suchte uns, da es mit dem Schwerte nicht ging, mit Gesegen tot zu machen.

So lange die katholische Macht Österreich in Deutschland bestand, hat man sich wohl gehütet, da spielte man eine freundliche Politik, später hielt das nicht mehr für nötig. Da liegt die Wurzel des Culturlampfes und seitdem ist er fortgeschritten bis zur Gründung des Deutschen Reiches. Bei der Konstituierung deselben haben wir verucht, für die Katholiken die nötigsten Garantien zu gewinnen, ebenso wie nach dem dreißigjährigen Kriege die Protestantischen Garantien im Friedensinstrument gefunden haben, die auch ähnlich gehalten worden sind. Uns wurden die Garantien abgeschlagen, man glaubte eine kleine Minorität unterdrücken zu können, das war aber nicht möglich, und ich erkläre auch heute wieder, wir werden lieber untergeben, als diese Stellung einzunehmen (Beifall im Centrum); auch von Bennigsen verweigert uns die Garantien. Es ist unwahr, daß wir gegen die Einrichtung des Kaiserthums geweuert wären. Ein evangelisches Kaiserthum haben wir nicht; das Kaiserthum ist unabhängig von dem Belieben des jemaligen Trägers der Krone, und wenn einst ein Kaiser sich zum Katholizismus bekennen würde, so würde damit an der Verfassung des Reiches kein Jota geändert. Glaubt Herr v. Bennigsen denn, daß die Fürsten so ehrgeizig sind, daß sie nicht wählen, auch die Rechte Anderer als jährlinge zu schützen, sie sind ja die berufenen Schützer der Minoritäten. Ich bin überzeugt, auch der Fürst, der jetzt auf dem Throne sitzt, will die Minorität schützen, und er nimmt Anstoß an solchen Reden, wie wir sie eben gehört haben. (Lebhaftes Unruhe.) (Vizepräsident Stengel: Ich muß den Redner bitten, nicht die Person Seiner Majestät in die Debatte zu ziehen.) Wenn Bennigsen die Person des Monarchen erwähnen darf, so mache ich von demselben Rechte Gebrauch. (Unruhe.) (Vicepräsident Stengel: Herr von Bennigsen hat nur von der Institution des Kaiserthums, nicht von der Person des Monarchen gesprochen.)

Ferner hat von Bennigsen es bemängelt, daß mein Freund Reichenberger der erste gewesen sei, der den Gedanken des Kaiserthums ausgesprochen habe. Ich hatte das angeführt, um zu zeigen, daß in unserem Leben keine solche Abneigung gegen das Kaiserthum besteht, wie er sie sich ohne jeden Beweis constituit. Nun sagt er, der Gedanke sei schon im Frankfurter Parlament aufgetreten und der Nationalverein habe ihn weiter entwidelt. Auf das Frankfurter Parlament gehe ich nicht ein, man muß jede Handlung nach der Lage beurtheilen, die bestand, als sie geschah. Es haben auch nichtstahlische Preußen gegen jenes kleindeutsche Kaiserthum geweuert, und König Friedrich Wilhelm IV. hat ja selbst die papirne Krone abgelehnt. Der Nationalverein ist mit seinen eigenlichen Plänen nie recht zu Tage getreten, über die Geheimnisse der Führer sind wir heute noch nicht unterrichtet. Was ich Despectirliches gegen den Verein gesagt haben soll, weiß ich nicht; ich habe nie gesagt, er sei eine bagabondirende Gesellschaft gewesen, nicht etwa, er sei eine Gesellschaft von Bagabonden gewesen (Unruhe); damit wollte ich ausdrücken, daß er ziellos und heimatlos umherirte. Davon ist doch sehr verschieden, was an bestimmten Orten in feststehenden Vereinen geschieht, an denen ich mich beteilige; an großdeutschen Vereinen habe ich mich übrigens nie beteiligt. Jedenfalls ist die Periode, in der das Frankfurter Parlament tagte und der Nationalverein wirkte, von der zu trennen, die mit dem Jahre 1866 begann. Ich bleibe dabei, Peter Reichenberger war der Erste, der die Idee des Kaiserthums in einem ordentlichen Parlamente ausgesprochen hat. Wenn aber das evangelische Kaiserthum uns so vorgehalten wird und so weiter entwidelt wird, wie es von Herrn v. Bennigsen geschieht, so könnte allerdings eine Abneigung dagegen entstehen, die jetzt nicht vorhanden ist. (Zustimmung im Centrum.)

Die Unterscheidung zwischen den deutschen Katholiken und dem römischen Stuhl nehme ich nicht an; wir haben keinen Grund, uns in politischen Dingen Weisungen von Rom geben zu lassen. (Abg. Petri: Na! Na!) Der Abg. Petri hört unartikulierte Laute aus, die ich nicht verstehe, er wird ja später Gelegenheit haben, in artikulierten Worten seine Meinung auszudrücken. (Heiterkeit.) In kirchlichen Dingen haben wir allerdings die Autorität Rom's anzuerkennen, in politischen nicht; es versteht sich von selbst, daß jede Kirche anerkennt, in politischen einwirkt. Das hat Herr von Bennigsen eben bewiesen, er hat gesprochen wie ein recht illiberaler Protestant. Rom dient aber in diesen Fragen absolut nicht anders als wir. Pius IX. stand vor dem Culturlampf der preußischen Regierung sehr freundlich gegenüber; zu seiner späteren Stellung war er durch die Art des Culturlampfes gezwungen. Gegen das Institut des Kaiserthums hat er auch nie eine Neuheit gethan. Wenn einst die freundlichen Briefe bekannt werden, wie Pius IX. mit dem Kaiser gewechselt hat, dann wird man sehen, daß in ihnen ein anderer Geist steht, als in Bennigsen's Rede. Auch der jetzige Papst hat sich bei jeder Gelegenheit freundlich für das Reichsoberhaupt ausgesprochen und seine Bewunderung für die deutsche Nation Kundgetragen. Wenn Prinz Reuß sprechen dürfte, so würde er erzählen können, wie freundlich der Papst bei den Verhandlungen in Wien eingegangen ist. Herr v. Bennigsen weiß auch, daß er für seine Befreiungen keine Beweise hat, daher behauptet er die Feindschaft ergibt sich aus der Natur der Dinge. Es scheint zu glauben, daß abweichende religiöse Ueberzeugung alle Toleranz ausschließt, und Alles, was er gesagt hat, beweist allerdings die höchste Intoleranz. Die Curie und wir werden niemals zugestehen, daß die protestantische Aussäffung des Christenthums die richtige ist, wir verlangen aber auch nicht, daß Sie unsere Ueberzeugung für die richtige halten sollen.

Bennigsen weiß auch, daß er für seine Befreiungen keine Beweise hat, daher behauptet er die Feindschaft ergibt sich aus der Natur der Dinge. Es scheint zu glauben, daß abweichende religiöse Ueberzeugung alle Toleranz ausschließt, und Alles, was er gesagt hat, beweist allerdings die höchste Intoleranz. Die Curie und wir werden niemals zugestehen, daß die protestantische Aussäffung des Christenthums die richtige ist, wir verlangen aber auch nicht, daß Sie unsere Ueberzeugung für die richtige halten sollen. Wenn wir jeder auf seinen Ueberzeugung fest nebeneinander stehen, so müssen wir uns gegenseitig achten und vor allen Dingen das erste Gebot

des Christenthums, die Nächstenliebe, beobachten. Wir müssen gemeinsam Front machen gegen den Ungläubigen, der eine wie die andere Kirche umzürzen will. Herr von Bennigsen hat auch behauptet, die Geschichte der Gründung des preußischen Königthums beweise die Feindschaft des Papstes gegen dasselbe. Wir müssen alle geschilderten Ereignisse nach der Zeit beurtheilen, in der sie geschehen sind. Damals handelte es sich für Papst und Kaiser um die Aufrechterhaltung des römischen Kaiserthums, das scheint Herr von Bennigsen auch nicht zu wissen, da er immer von einem deutschen Kaiserthum sprach. Der Papst wollte also mit dem Kaiser die damalige Ordnung aufrecht erhalten. Das Oberhaupt der Kirche mußte außerdem Widerspruch erheben, weil die Fürsten aus dem Hause Brandenburg damals ein kirchliches Gut, das sie inne hatten, ohne die Einwilligung des Papstes für sich in Anspruch nahmen. Das sind aber Alles Dinge, die nichts mit dem ungewöhnlichen Prinzip des h. Stuhles zu schaffen haben. Die Politik des h. Stuhles hat oft gewechselt, das Unabänderliche ist die Lehre der Kirche. Die Papste mischten sich nicht aus kirchlicher Autorität in die weltlichen Dinge, sondern weil der Consensus der damaligen Zeit ihnen das höchste Schiedsgerichtsamt überließ. Dieses in der Neuzeit veränderte Verhältnis hat Pius IX. ausdrücklich in einer Allocution vorgelegt. Herr von Bennigsen meint auch, man leiste in Rom den protestantischen Fürsten nicht den Gehorsam wie den katholischen. Ich weise nur auf den neuesten Act in dieser Hinsicht hin. In Irland bestehen die schrecklichsten Zustände, die zum Himmel schreien; ich habe Sie schon gewarnet, nicht ähnlich bei uns herauszubewegen. Trotz der Schwierigkeit, zu diesen Zuständen Stellung zu nehmen, hat der Papst doch neulich ganz unzweideutig den Irlandern erklärt, daß sie ihrer Regierung Gehorsam schulden. Man wird doch nicht etwa behaupten, daß die Königin Victoria katholisch geworden sei.

Zum Trost für meine Glaubensgenossen will ich bemerken, daß sie ruhig sein können. An höchster Stelle werden solche Anschanungen nicht getheilt. Bei der Krönung und bei späteren Gelegenheiten haben die Fürsten uns die baldvollen Erfolge gemacht und in der Verfassungskurve ist die katholische der evangelischen Kirche gleichgestellt. Sie (links) haben durch Ihr Betreiben allerdings einige wertvolle Paragraphen der Verfassung gesetzen. Es bleibt aber noch genug übrig, was uns einen festen Rechtsstandpunkt und Schutz gegen die Tendenzen Bennigsen's gewährt. In Belgien und Frankreich ist nicht die Curie an den Hermannschen Schulen. Dort hat man neuerdings den Culturlampf unter der Ermutigung der deutschen Culturlampfsidee begonnen. In Oesterreich bestand ein Concordat, welches die Liberalen gebrochen haben. Trotzdem hat der heilige Stuhl so viel Gebulz gehabt, daß es den Frieden mit Hilfe der gemäßigten liberalen Elementen aufrecht erhalten hat. Das würde auch bei uns geschehen, wenn nicht die Tendenzen Bennigsen's beständen, die auf unsere Vernichtung abzielen. Das die Curie ein Concordat nicht halten könnte, ist ein verfehlter Gedanke. Es kommen bei einem Concordat nur kirchliche Verhältnisse in Betracht, und wenn der Papst in solchen Verhältnissen Concessonen willigt, so sind das Concessonen von seinem Recht, die er wieder fortsetzen lassen kann, wenn der, dem die Concessonen gemacht wurden, ihrer nicht mehr würdig ist. Concordate werden so heilig gehalten, wie alle anderen Verträge. v. Bennigsen hat ferner behauptet, ich hätte den Conservativen ein Bündnis angeboten, in meinen Worten lag eine solche Offerte nicht.

Ich wünschte, es wäre möglich, daß wir in vielen Dingen mit den Conservativen mehr zusammengehen könnten, aber stets pari passu nach Maßgabe unserer Ueberzeugung. Andere Bündnisse lenne ich im Parlamente überhaupt nicht. Die Conservativen kommen uns zu wenig entgegen. Ich werde mich bemühen, die Gründe, die sie das tun, zu ergründen. So müsste z. B. die Erwägungen in der motivirten Tagesordnung, die Sie uns vorschlagen, nach meiner Ansicht, Sie zur Annahme unseres Antrages bringen. Da Sie den Frieden wollen, erkenne ich dankbar an und werde den Dank, wenn es geht, praktisch ausdrücken. Legen die Herren auf die Bekämpfung der religiösen Bedürfnisse des Volkes Wert, dann müssen Sie nach unserem Antrage die elementarsten Bedingungen dazu annehmen. Die Bekämpfung, daß die Bischöfe zurückkommen könnten, um eine Messe zu feiern, sind nicht berechtigt. So weit ein Hindernis für ihre Rückkehr vorhanden war, bleibt es auch nach Annahme unseres Antrages in Kraft. Wenn Sie auf Grund des Antrages zurückkehren könnten, so würde das doch sicherlich nicht der Majestät des Gesetzes Abbruch thun. Ich will nur, daß die Bischöfe an unseren Grenzen, namentlich die in Bayern, die Firmierung vornehmen können, damit nicht die Gläubigen in Sacharen ins Ausland zu diesem Zwecke ziehen müssen. Es ist ein unseliger Zustand, daß man immer hintergedanzen bei uns vermutet, wir sollen immer der Regierung vertrauen; vertrauen Sie doch auch einmal uns!

Dann hat uns Herr von Hammerstein im Interesse der eigenen Kirche vor meinem Antrage gewarnt. Er glaubt, Deutschland könnte gewissermaßen ein Missionssland werden. Dauert der Culturlampf fort, so kann es allerdings dazu kommen und die Missionäre werden dann ebenso wenig Schutz tragen, wie die Apostel, welche auszogen auf die Gefahr hin getrieben und getreut zu werden. Für jetzt handelt es sich nur darum, in den bislauen Gemeinden die Hilfe zu schaffen, welche der § 5 des Juliges nicht gewährt. Der Friede kommt nicht, wie Bennigsen glaubt, dadurch, daß man ihn uns nach völkerlichem Erbfolzug dictirt; lieber werden wir untergehen! Der Friede wird nur kommen, wenn eine verständige Regierung, die die Zeichen

elemente sind mit den religiösen viel zu eng verbunden, als daß der Staat darauf verzichten könnte, eine gewisse Aufsicht über diese Verhältnisse auszuüben. Ich wünsche auch die möglichste Freiheit für die Kirche, aber von einem Standpunkte aus, welcher das Recht des Staates wahrt. Deshalb möchte ich die Regierung auffordern, auf dem Wege weiter zu gehen, den sie im vorigen Sommer beschritten hat. (Beifall rechts.)

Damit schließt die Debatte. Aus der Reihe der persönlichen Bemerkungen haben wir hier vorwiegend die des

Abg. v. Bennigsen: Wenn ich bezüglich der Frankfurter Parlaments-Verhandlungen äußere, daß nach meiner Erinnerung auch Herr Reichensperger damals gegen die deutsche Kaiserverfassung gestimmt habe und jedenfalls dessen politische Freunde, so glaube ich, daß das eine nicht anzunehmende Thatsache ist. Wenn mir Herr Süder eine Explikation im kirchenpolitischen Kampfe wegen meiner Neuerung über die lutherische Kirchenleitung Hannovers vindicirt, so nehm' ich zu seiner Entschuldigung an, daß ihm die hannoverschen Zustände nicht genau bekannt sind. Zu meiner persönlichen Beruhigung und zur Orientierung des Herrn Süder kann ich sagen, daß über die von mir behaupteten Mißstände der hannoverschen lutherischen Kirchenleitung auch conservativ gesinnte Männer und höchststehende conservative Beamte gerade so wie ich denken. Aus den Ausschreibungen des Herrn Windthorst, der heute mir mit besonderer Heftigkeit entgegentreten ist, ersehe ich, wie schwer es ist, selbst beim besten Willen und gegenüber einer Persönlichkeit, die mit scharfer Auffassung verfahren ist, seine Meinung ganz klar und deutlich zu stellen und vor Widerständen zu bewahren. Von alle den Behauptungen, die mir der Abg. Windthorst unterstellt und hierauf ein Gebäude von drohendem Aussehen für die Katholiken verrichtet, ist in meinen Neuherungen — dafür berufe ich mich auf das Urtheil der Versammlung — gar kein Fundament zu finden gewesen. (Widerspruch im Centrum.) Darauf, daß ich eine Feindschaft der Katholiken gegen das Deutsche Reich behauptet hätte, hat der Abg. Windthorst seine ganzen Deduktionen geführt.

Wenn der Abg. Windthorst sogar so weit gegangen ist, mich für ganz besonders intolerant und als einen persönlichen Gegner der Katholiken hinzustellen, (Sehr wahr im Centrum), wenn Sie auch sehr geneigt sind, den Behauptungen Ihres Führers zuzustimmen, woher haben Sie die Anhaltspunkte für Ihre Behauptungen? Habe ich mich in früheren Jahren an diesen Kämpfen beteiligt? Schon als Präsident dieses Hauses habe ich dies gar nicht getannt. (Rufe: persönlich!) M. S. Das ist sehr persönlich. Wenn meine Stellung hier im Hause so mißverständlich aufgefächert wird, so ist das für mich eine Ehrenfrage, hier nicht so zu erneinen, wie der Abg. Windthorst auszuführen ver sucht. Im vorigen Sommer habe ich mich, wie es gestern noch der Abg. Windthorst anerkannt hat, für die Notwendigkeit der Annahme des Friedens erklärt und zwar in einer Weise, daß selbst einige meiner Freunde dies mißverständlich aufgefächert haben. Und heute wird mir nun impunit, ich sei das Muster eines intoleranten Evangelischen und hätte gewissermaßen einen imklarinen Haß gegen die andersgläubigen Katholiken. Dies muß ich auf das Weiteste von mir zurückweisen. Und ich dachte, daß jeder, der als Vertreter der römischen Curie auftritt, doch mit den Vorwürfen der Intoleranz gegen einen Evangelischen vorsichtig sein sollte. Ich acht' es bei jedem Katholiken, wenn er es fertig bringt, mit der Stellung, die Rom in dieser Frage einnimmt, die Toleranz gegen Andersgläubige in Einklang zu setzen. Bei uns Evangelischen ist das ja leichter. (Rufe: Persönlich!) Aber wenn überhaupt von Toleranz in paritätischen Staaten in Europa die Rede sein kann ... (Lebhafte Rufe: Persönlich! und große Unruhe. Glöckchen des Präsidenten.) Ich bin dem Herrn Präsidenten sehr dankbar, daß er mir so viel auszuführen gestattet hat, aber Sie werden mir Recht geben, der mir gemachte Vorwurf ist so schwerer Art, daß eine Abwehr, und wenn auch eine etwas ausführliche, berechtigt war.

Abg. Gringmuth constatirt, daß die Secessionisten ihre Stellung in dieser Frage nicht haben kundgeben können.

Darauf wird zunächst der Antrag des Abg. v. Rauchhaupt auf motivierte Lagesordnung gegen die Stimmen der Conservativen abgelehnt. Auf den Antrag des Abg. Dr. Weber (Erfurt) erfolgt über den Antrag Windthorst eine namentliche Abstimmung. Dieselbe ergibt die Ablehnung des Antrages mit 254 gegen 115 Stimmen. Mit dem Centrum und den Polen stimmen für den Antrag die fortschrittlichen Abgeordneten Löwe (Berlin), Strackmann, Träger und Diridlet, der frühere national-liberale Abg. v. Heldorf, der conservative Abg. Hellwig und der Holpitan der Fortschrittspartei Labes.

Es folgt die zweite Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Zu § 1, wonach die Anordnung und Überwachung der Abwehr- und Unterdrückungsmaßregeln den Regierungs-Präsidenten, Landräthen und Orts-Polizeibehörden obliegt, empfiehlt Abg. Sombart die Anstellung von Departements-Thiérartern mit festem und ausreichendem Gehalt zum Zweck der Ermittlung von Seuchenfällen; dieselben mühten, ähnlich wie die Fabrik-Inspectoren, die Befugnis haben, jederzeit alle Ställe eines bestimmten, ihnen zugewiesenen Districts zu besichtigen. Außerdem sei im Interesse der sanitären Verhältnisse die chemische Beseitigung der Cadaver durch Behandlung mit Säuren geboten.

Nach § 5 steht die Anordnung der Tötung eines verdächtigen Thieres der Ortspolizei-Behörde unmittelbar vorgelegten Polizeibehörde zu. Abg. von Meyer (Arnswalde) beantragt, diese Befugnis auch dem Landrat zu geben. Der Antrag wird vom Regierungsräte aus belämpft und abgelehnt.

§ 9 will den in seinem Schlussatz den Regierungs-Präsidenten hinsichtlich der Anordnung der Tötung von verdächtigen Kindvieh an die Genehmigung des Landwirthschafts-Ministers binden.

Abg. von Meyer (Arnswalde) beantragt, diesen Schlussatz zu streichen.

Das Haus tritt, nach der Beschränkung des Antrages durch den Abg. von Minnigerode unter Widerspruch des Regierung-Commissars, demselben bei. Im Uebrigen genehmigte das Haus die Vorlage in der unveränderten Commissionsfassung.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. (Steuer-Erlaß, Etat.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 163. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,

ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 27. Jan. Bei der heute fertiggestehtenziehung sind folgende

Nummern gezogen worden:

3 38 105 118 248 73 84 92 437 68 524 98 615 (300) 34 46
99 737 38 802 5 38 49 74 984 (300) 1073 74 92 (600) 141 273
309 66 408 53 507 8 90 637 (300) 54 (300) 88 99 787 (3000) 808 85
(300) 976 2000 27 28 100 26 56 218 (6000) 51 54 312 457 522
(600) 26 (300) 40 75 78 (300) 611 (600) 31 (1500) 85 709
(300) 11 37 809 27 915 39 3033 42 61 176 86 99 229 (600)
54 (1500) 58 61 (3000) 342 56 479 732 (1500) 82 815 (1500) 19 50
84 928 60 (300) 4014 21 25 62 78 91 236 38 338 (3000) 53 74 (300)
469 600 25 31 56 (3000) 68 83 85 (1500) 90 744 978 88 5024 27 37
77 170 328 86 400 18 40 64 (1500) 98 575 89 662 748 93 849 908
28 62 6017 30 40 58 63 (3000) 95 131 72 97 204 74 640 63 571 62
92 (300) 816 907 (600) 26 39 (300) 53 72 7074 141 (300) 207 68
376 (300) 588 631 60 77 (3000) 753 823 952 82 8030 33 (600) 89
(3000) 110 214 (300) 74 85 (600) 335 54 68 402 54 62 560 617
(300) 29 80 97 710 30 66 828 (300) 27 37 98 931 88 9124 53 78
259 (300) 80 337 87 413 (3000) 618 33 (3000) 45 85 (300) 94 96 (600)
759 75 880 (300) 941.

10,004 (3000) 24 30 103 (600) 36 57 (300) 62 (300) 207 413 29
46 501 40 48 68 651 94 738 863 919 (300) 11,010 13 85 86 158
89 339 424 57 75 519 (300) 59 94 602 (1500) 10 19 732 (300) 50
85 807 13 (3000) 29 81 (300) 935 77 12,013 66 81 108 25 71 366
77 408 36 (600) 544 780 840 71 86 901 (300000) 32 49 13,087
106 (300) 31 51 (600) 95 218 32 (600) 53 516 645 81 764 77 820
37 92 (600) 94 99 918 14,019 56 102 18 42 97 237 59 74 78 (1500)
309 (600) 79 96 400 60 523 615 62 701 5 (3000) 48 73 78 813
969 15,097 (300) 131 51 296 348 62 454 73 82 509 35 (600) 620
93 704 19 36 55 64 305 24 929 (3000) 33 (300) 55 (3000) 16,043 91
108 28 30 279 (600) 94 388 634 (1500) 91 734 802 69 918 (3000)
39 17,094 53 128 (600) 210 92 402 11 565 66 85 99 608 42
300 53 89 96 700 38 55 75 807 82 (600) 902 (300) 7 42 56 58 74
91 18,054 74 95 176 83 227 41 43 (300) 316 79 438 500 46 628
30 59 770 89 98 819 87 950 19,085 172 (1500) 230 72 74 76 318
428 60 558 602 34 803 28.

20,032 (300) 35 54 95 (300) 174 303 50 445 72 574 641 (300)
53 (1500) 60 787 832 46 904 52 (300) 21,001 14 92 227 82 322
39 48 64 408 69 508 641 (300) 47 83 769 854 22,074 180 (1500)
209 45 47 334 73 (300) 498 585 652 816 59 99 901 99 23,077
90) 211 12 (1500) 15 76 (600) 325 32 63 454 66 744 66 93 849

63 87 90 938 60 80 24,113 56 68 239 45 83 383 465 (300) 595
635 49 (300) 72 701 (300) 26 37 49 64 (300) 874 933 (300) 51 65
25,014 27 63 83 199 212 (300) 16 48 412 17 41 96 (300) 533 95
622 (300) 870 926 52 26,081 107 86 274 78 322 28 41 86 430 32
532 37 (600) 54 (1500) 72 73 (300) 615 26 706 75 813 (3000) 934 48
73 27,229 (300) 39 310 60 427 (1500) 65 501 30 44 47 664 (300) 84
90 814 935 (300) 93 99 (1500) 28,144 66 224 88 302 (6000) 16 17
92 420 (3000) 56 94 506 39 62 91 690 819 960 29,083 (3000) 103
14 (600) 22 (600) 24 41 (300) 56 63 85 (300) 86 231 (3000) 72 336 78
476 537 46 61 62 674 (15000) 781 (1500) 99 864 934 (1500).

30,017 39 (1500) 65 84 88 131 55 258 340 405 613 47 719 33
62 74 822 (1500) 961 62 93 (600) 31,034 78 80 155 89 230 96 (300)
317 38 82 (300) 94 410 23 37 51 63 508 20 36 73 682 (300) 730 38
822 58 81 32,021 58 135 (600) 60 231 83 341 60 97 444 52 94
593 622 35 (600) 79 161 78 33,002 23 79 134 76 93 (1500) 205
8 (300) 9 10 (3000) 27 32 (300) 53 321 24 50 61 63 (600) 67 74 406
15 (1500) 17 28 57 68 527 46 610 97 715 51 73 854 65 98 (600)
965 87 34,005 25 43 61 175 (3000) 208 89 378 404 (300) 9 31 535
613 (300) 50 84 711 48 89 92 841 963 35,014 44 64 452 92 575
236 (300) 80 84 614 (1500) 72 92 756 61 980 36,042 53 (300) 55 216
24 56 326 35 61 (300) 531 32 39 635 86 716 (1500) 50 58 825 42
72 98 (600) 925 51 37,010 (1500) 174 361 422 51 65 76 611 21
(600) 61 603 10 61 (300) 788 896 915 25 41 83 38,114 18 (300) 77
236 (300) 301 9 439 42 81 503 69 79 (3000) 677 81 (300) 726
77 800 40 (3000) 54 98 926 28 86 (300) 97 39,025 44 70 92 (600)
196 417 26 39 41 52 588 610 18 36 (600) 743 (3000) 872 901 55 94.
40,053 74 230 (300) 321 31 61 409 50 (300) 59 520 (300) 887 96
97 (300) 950 78 44,030 101 22 25 (300) 29 39 57 214 373 409 506
(3000) 12 58 95 602 (300) 5 20 (300) 30 78 716 39 48 67 (300) 89 801
21 39 65 917 94 (1500) 45,086 (1500) 137 200 76 306 444 91 604
20 (35) 80 80 706 809 31 40 904 (300) 85 (1500) 99 1500 46,103
22 48 79 279 304 64 423 57 513 58 617 (1500) 54 743 (1500) 69
83 900 91 47,094 206 10 46 (300) 223 91 (1500) 439 57 59 81 675
(600) 81 732 54 809 907 8 38 96 (600) 48,080 51 (600) 109 14 21
(300) 66 416 43 (300) 74 92 540 69 76 707 50 62 (600) 843 90 (300)
49,071 82 116 216 (1500) 18 27 86 92 369 (3000) 467 (600) 609
(1500) 29 31 82 (300) 736 76 98 (3000) 809 14 17 20 41 44 47 56
917 44.

50,264 354 67 420 79 504 91 (300) 725 906 20 39 (600) 79

51,053 (300) 146 64 70 (1500) 78 226 375 424 634 48 715 98 820

56 52,014 49 55 102 (1500) 38 58 248 77 78 97 336 95 525 40 47

84 (600) 90 838 75 910 (1500) 15 38 45 87 93 (300) 53,069 88 89

(300) 170 239 337 52 (300) 75 43 (300) 535 (600) 616 911 20

54,022 (600) 29 (600) 44 87 92 208 46 49 60 63 97 (300) 305 (600) 7

35 50 63 86 401 48 520 61 74 96

Berliner Börse vom 27. Januar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

	Wechsel-Course.			
Deutsche Reichs-Anl. 4	109,50 G			
Consolidirte Anl. 4	105,30 bz			
do. do. 1576	106,60 G			
Staats-A. 4	109,25 bz			
Staats-Schuldcheine. 31/2	97,80 bz			
Präm.-Anleihe v. 1855	105,10 bz			
Berliner Stadt-Oblig. 4	104,99 bzG			
Berliner ... 4	104,00 bz			
Pommersche ... 31/2	99,60 bz			
do. ... 4	99,60 G			
do. Ldsch. Crd. 4	102,70 bz			
Posenische neue. 4	99,70 G			
Schlesische ... 31/2	99,00 bz			
Landschafts-Central 4	100,20 G			
Kur. a. Neumärk. 4	100,00 G			
Pommersche ... 4	100,00 G			
Preussische ... 4	100,00 G			
Westfäl. u. Rhaia. 4	100,00 G			
Sächsische ... 4	100,20 G			
Badische Präm.-Anl. 4	136,75 bz			
do. Anl. v. 1875	109,60 bz			
Cöln.-Wld. Prämisch. 31/2	130,20 bz			
Sächs. Reale v. 1876	75,60 G			

	Banknotes.			
Amsterdam 100 Fl.	8 T. 3	168,50 bz		
do. do.	2 M. 3	167,90 bz		
London 1 Lstr.	8 T. 31/2	20,45 bz		
do. do.	3 M. 31/2	20,25 bz		
Paris 100 Frs.	8 T. 31/2	80,65 bz		
do. do.	2 M. 31/2	80,25 bz		
Petersburg 100 SR.	3 W. 6	211,00 bz		
do. do.	3 M. 6	209,70 bz		
Warschau 170 SR.	8 T. 6	211,55 bz		
Wien 100 Fl.	8 T. 4	171,05 bz		
do. do.	2 M. 4	171,15 bz		

	Kurf. 40 Thaler-Loose 279,90 bzE			
Badische 35 Fl.-Loose 16,17 bzB	Oest. 20,36 G			
Braunschw.-Präm.-Anleihe 99,40 bz	Oest. Silberg. 20,20 bz			
Oldenburger Loose 152,00 bz	Russ. Ekn. 211,95 bz			

	Ducaten —			
Sover. 20,36 G	Oest. 172,20 bz			
Napoleon 16,17 bzB	do. Silberg. 20,20 bz			
Imperials —	Russ. Ekn. 211,95 bz			

	Eisenbahn-Stamm-Aktionen.			
Divid. pro	1879/1880			
Aachen-Mastricht	34,75 bzG			
Berg.-Märkische	114,50 bz			
Berlin-Anhalt	118,48 bz			
Berlin-Görlitz	18,75 bz			
Berlin-Hannover	24,20 bz			
Berl.-Potsd.-Magd.	227,75 G			
Böh.-Westbahn	109,00 bz			
Bresl.-Freib.	169,00 bz			
Cöln-Minden	149,50 bzB			
Dux-Bodenbach	104,90 bzG			
Gal. Carl-Ludw.	120,50 bzB			
Halle-Sorau-Gub.	25,75 bzG			
Kaschau-Oderberg	56,50 bzG			
Kr. npr. Radolfz.	70,50 bzG			
Ludwigs.-Beck.	201,30 G			
Märk.-Posener	34,40 bz			
M.-Ged.-Halberst.	149,80 bz			
daun-Ludwigh.	94,50 bz			
Siedlersch.-Mark.	100,20 G			
Oberschla. A. C. D. E.	198,00 bz			
de. B. 99/5	159,25 bz			
Oester.-Fr. St. P. 4	47,50-75,00			
Oest. Nordwestb.	323,90 bz			
Oest. Südb. (Lomb.)	171,00-72,50			
Ostpreuss. Südb.	41,90 bz			
Rechte-O. U. B.	146,70 bz			
Zeichenburg-Pars.	58,90 bz			
do. L. B. (49/40 gar.)	166,70 bz			
König.-Nah.-Bahn	16,40 bz			
Rumm.-Eisenbahn	55,50 bz			
Schweiz-Westbahn	29,40 bzB			
Stargard.-Posener	103,20 bz			
Thüringer Lit. A	172,90 bz			
do. Credit-Loose	206,00 bz			
do. Sächsische ... fr.	131,50 G			
Russ. Präm.-Anl. v. 64	147,20 bzG			
do. Orient-Anl. v. 1848	145,30 bzG			
do. Orient-Anl. v. 175	60,50 bzG			
do. II. v. 1818/5	60,75 bz			
do. III. v. 1818/5	69,40 bzG			
do. Engl. v. 1871	91,60 bz			
do. v. 1872	91,60 bz			
do. Anleihe v. 1877	95,60 bz			
do. Bod.-Oed.-Pfd. 5	74,10 bz			
do. Bod.-Oed.-Pfd. 5	83,90 bz			
do. Ost.-Bod.-Cr.-Pfd. 5	79,10 G			
Russ.-Poln.-Schätz.-Obl.	84,00 G			
Poln. Pfndr. III. Em.	63,50-60 bzG			
Poln. Liquid.-Pfndr. 4	56,80 G			
Amerik. rückz. p. 1881	100,00			
do. 5% Anleihe 5	99,20 G			
Ital. 5% Anleihe 5	87,90 bz			
Ras.-Grazer 100 Thlr. L.	91,50 B			
Rumänische Anleihe 8	—			
R. man. Staats-Obligation 6	92,90 bz			
Türkische Anleihe ... fr.	13,25 bzB			
Ungar. Goldrente ... 6	93,70 bzG			
do. Loose (P.M. St.)	214,50 bzG			
Ung. 5% St.-Kred. Anl. 5	98,26 bz			
Finnische 10 Thlr.-Loose 50,50 gbaB	38,00 bzG			
Türken-Loose 38,00 bzG				

	Ausländische Fonds.			
Oest. Silber-R. I., 1., 1., 4	63,50-40 bz			
do. 1., 1., 1., 1., 4	63,40 bz			
do. Goldrente ... 4	76,10 bzB			
do. Papierrente ... 4	62,00 bzG			
do. 54% Präm.-Anl. 4	—			
do. Lott.-Anl. v. 60	60 bz			
do. Credit-Loose ... fr.	32,00 bz			
do. 64% Loose ... fr.	31,50 G			
Russ. Präm.-Anl. v. 64	147,20 bzG			
do. Orient-Anl. v. 175	60,50 bzG			
do. II. v. 1818/5	60,75 bz			
do. III. v. 1818/5	69,40 bz			
do. v. 1871	91,60 bz			
do. v. 1872	91,60 bz			
do. Anleihe v. 1877	95,60 bz			
do. Bod.-Oed.-Pfd. 5	74,10 bz			
do. Bod.-Oed.-Pfd. 5	83,90 bz			
do. Ost.-Bod.-Cr.-Pfd. 5	79,10 G			
Russ.-Poln.-Schätz.-Obl.	84,00 G			
Poln. Pfndr. III. Em.	63,50-60 bzG			
Poln. Liquid.-Pfndr. 4	56,80 G			
Amerik. rückz. p. 1881	100,00			
do. 5% Anleihe 5	99,20 G			
Ital. 5% Anleihe 5	87,90 bz			
Ras.-Grazer 100 Thlr. L.	91,50 B			
Rumänische Anleihe 8	—			
R. man. Staats-Obligation 6	92,90 bz			
Türkische Anleihe ... fr.	13,25 bzB			
Ungar. Goldrente ... 6	93,70 bzG			
do. Loose (P.M. St.)	214,50 bzG			
Ung. 5% St.-Kred. Anl. 5	98,26 bz			
Finnische 10 Thlr.-Loose 50,50 gbaB	38,00 bzG			
Türken-Loose 38,00 bzG				

	Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.			

<tbl_r cells